

Abmeldung

Einwohnerinnen und Einwohner sind verpflichtet sich innert **14 Tagen** in der Gemeinde an- bzw. abzumelden.

Die Abmeldung kann persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle (**nur bei Wegzug innerhalb der Schweiz**)

oder per e-Umzug erfolgen:

<https://www.eumzug.swiss/eumzug/#/global>

Wir bitten Sie bei Vorsprache am Schalter eine ID oder einen Reisepass mitzubringen.

Als Schweizer bringen Sie zusätzlich den Schriftenempfangsschein, welcher Ihnen nach erfolgreichem mutieren Ihres

Zuzuges gesendet wurde, mit. Anschliessend werden Ihnen die Schriften ausgehändigt.

Falls die Wegzugsmeldung über e-Umzug erfolgt, werden die Schriften direkt an die neue Einwohnerkontrolle gesendet.

Bei Wegzug ins Ausland sind folgende Schritte zu beachten, bevor der Wegzug mutiert werden kann.

- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Steueramt (ca. 2 Monate vor Abreise). Sobald das Steueramt der Einwohnerkontrolle das ok gibt, wird der Wegzug mutiert.
- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Migrationsamt des Kantons Zürich falls Sie eine Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung wünschen

Gebühren: Keine

Zuständiges Amt

[Einwohnerkontrolle](#)

Ihre Ansprechpartner

Name	Funktionen	Kontakt
Tschudi Jennifer	Leiterin Einwohnerdienste/Bausekretärin	Tel. work 044 554 41 63 Fax work 044 554 41 70 E-Mail

zurück